

SITZUNG

Nr. 13

SITZUNGSTAG

23.11.2023

SITZUNGSORT

Sitzungssaal im Rathaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

entschuldigt

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 23.11.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

206. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2022
207. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2022
208. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2022
209. Bestellung von Matthias Fäth, Eichenbühl, zum Feldgeschworenen
210. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 105“ zur Errichtung einer Wohnanlage
211. Erweiterung des Bebauungsplans „Wengertsberg I“ im östlichen Bereich zur Nutzung der Fläche als Bauland
212. Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Einrichtungen
213. Regionalbudget der Odenwald-Allianz
214. Gewährung einer Stabilisierungshilfe
215. E-Bike Ladestation
216. Weihnachtsbeleuchtungen im Gemeindegebiet
217. Bürgerversammlungen
218. Gehwegschäden in den Ortsstraßen
219. Bauantrag
Errichtung eines Carports mit Abstellraum
Julius-Keppner-Straße, Eichenbühl

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler, zwei Bürgerinnen, die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

206. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2022

13 13 0 Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2022 wird genehmigt.

207. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2022

TOP 159 Abschluss eines Architektenvertrages für die Außenanlage der Kindertagesstätte

TOP 160 Einbau einer Lüftungsanlage in der Grundschule
Auftragsvergabe eines Nachtrags zu den Lüftungsarbeiten

208. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2022

TOP 182 Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl
Auftragsvergabe eines Nachtrags zu den Schreinerarbeiten

209. Bestellung von Matthias Fäth, Eichenbühl, zum Feldgeschworenen

Der Feldgeschworenenobmann für Eichenbühl schlägt nach Durchführung der Wahl für die Feldgeschworenen vor, Matthias Fäth aus Eichenbühl zum Feldgeschworenen zu bestellen.

13 13 0 Beschluss:

Der Bestellung von Matthias Fäth aus Eichenbühl zum Feldgeschworenen wird zugestimmt.

210. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 105“ zur Errichtung einer Wohnanlage

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 105“ gefasst.

Es ist vorgesehen, das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 105“ gemäß § 13a BauGB beschleunigt durchzuführen.

Ziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung barrierefreier Wohnungen.

13 13 0 Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 105“ gemäß § 13a BauGB beschleunigt durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB ist durchzuführen.

211. Erweiterung des Bebauungsplans „Wengertsberg I“ im östlichen Bereich zur Nutzung der Fläche als Bauland

Mit Beschluss vom 02.12.2020 wurde vom Gemeinderat festgelegt, ein Bauleitverfahren gem. § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Hauptort Eichenbühl Erweiterung zur des Baugebiets „Wengertsberg I“ durchzuführen. Das In-

genieurbüro Johann und Eck ist beauftragt, die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes zu erstellen.

1. Bürgermeister Günther Winkler erläutert den Planungsentwurf. Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen. Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Dem vorgestellten Planungsentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wengertsberg I“ wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Das Bauleitverfahren wird gem. § 2 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wengertsberg I“ eingeleitet. Der Flächennutzungsplan für den Hauptort Eichenbühl ist entsprechend anzupassen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren durchzuführen, frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit.

212. Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Einrichtungen

Die Gemeindeverwaltung plant, die Installationsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden zu prüfen und in den Finanzplanungsjahren alle Gebäude, auf denen eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich betrieben werden kann, entsprechend auszustatten. Dazu wird ein Ingenieurbüro beauftragt werden, entsprechend Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen.

213. Regionalbudget der Odenwald Allianz

Wie bereits in der letzten Sitzung bekannt gegeben, können im Rahmen der Odenwald Allianz wieder Anträge für das Regionalbudget über die Homepage der Odenwald Allianz gestellt werden. Auch im Amtsblatt waren gestern entsprechende Informationen abgedruckt.

Aktuell ruft die ILE Odenwald-Allianz zur Einreichung von Förderanträgen für Kleinprojekte auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als

Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

214. Gewährung einer Stabilisierungshilfe

1. Bürgermeister Winkler berichtet über die erhaltene Information des Landtagsabgeordnete Rüth zur Gewährung der Stabilisierungshilfe an die Gemeinde Eichenbühl. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinde Eichenbühl für 2022 mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 400.000,00 €. 1. Bürgermeister Winkler bedankt sich im Rahmen der Gesamtgemeinde Eichenbühl für die Unterstützung der Gemeinde Eichenbühl. Mit der Hilfe für strukturschwache Kommunen bei der Schuldentilgung und bei der Unterstützung von Investitionen ist der Freistaat Bayern ein verlässlicher Partner der Kommunen.

Die Gemeinde Eichenbühl erhält damit zum 9. Mal eine Stabilisierungshilfe. Mit dieser Hilfe erhöht sich die gewährte Stabilisierungshilfe in den letzten 9 Jahren auf einen Betrag von 5.455.00 €.

215. E-Bike Ladestation

Die Firma Bayernwerk hat der Gemeinde Eichenbühl eine E-Bike-Ladestation gespendet. Der Gemeinderat ist sich einig, neben der Station am Dorfplatz in Eichenbühl in einem der Ortsteile eine Ladestation zu platzieren. Aufgrund der geringen Nutzung der Ladestation am Dorfplatz könnte diese dann evtl. an der Grundschule platziert werden.

216. Weihnachtsbeleuchtungen im Gemeindegebiet

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben wurde, haben sich die Landkreisgemeinden darauf verständigt, die Weihnachtsbeleuchtung weiterhin zu installieren. Der Strombedarf der LED-Leuchten ist relativ gering. Für eine Überspannung in der Hauptstraße und der Miltenberger Straße in Eichenbühl fällt pro Überspannung über die gesamte Brenndauer ein Strombedarf zwischen 9 und 32 kWh an. Dazu kommen noch die Weihnachtsbäume in Eichenbühl und den Ortsteilen.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Insgesamt beläuft sich der Strombedarf über die gesamte Weihnachtszeit auf ca. 420 kWh, was Stromkosten in Höhe von 147,00 € verursacht. Die Installation der Weihnachtsbeleuchtung wird von Ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt, bei denen ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken möchte. Ein herzliches Dankeschön geht aber auch an die vielen Bürger, die der Gemeinde den Strom für die Weihnachtsbeleuchtung jedes Jahr spenden.

In diesem Jahr sollen die Beleuchtungszeiten im Rahmen der Energieeinsparungen deutlich reduziert werden. 1. Bürgermeister Günther Winkler schlägt vor, die Beleuchtungszeit von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr und von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr festzulegen. Es werden zwei zusätzliche Anträge gestellt: Der erste Antrag umfasst eine Beleuchtungszeit von 16:15 Uhr bis 23:00 Uhr, der zweite Antrag von 16:30 Uhr bis 23:00 Uhr. Für die Beleuchtung am Morgen wurde alternativ zum Vorschlag des Bürgermeisters der Antrag gestellt, diese von 05:30 Uhr bis 08:00 Uhr festzulegen.

GR Miltenberger fragt an, ob im Bereich des Ortseingangs der Miltenberger Straße eine zusätzliche Beleuchtung angebracht werden könnte. In den nächsten Tagen wird in der Gemeindeverwaltung erörtert, ob dies möglich sein wird.

13 12 1 Beschluss:

Die Weihnachtsbeleuchtung wird am Nachmittag und Abend auf den Zeitraum von 16:15 bis 23:00 Uhr festgelegt.

13 12 1 Beschluss:

Die Weihnachtsbeleuchtung wird am Morgen auf den Zeitraum von 05:30 bis 08:00 Uhr festgelegt.

217. Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen der Gemeinde Eichenbühl sollen Anfang des Jahres 2023 durchgeführt werden. Derzeit laufen die Planungen. Aufgrund der derzeitigen überörtlichen Prüfungen ist eine Durchführung in diesem Kalenderjahr nicht mehr möglich. Die genauen Termine werden in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

218. Gehwegschäden in den Ortsstraßen

GR Heilmann fragt an, ob regelmäßige Prüfungen der Randsteine der Ortsstraßen durchgeführt werden. Die Randsteine sind in verschiedenen Ortsstraßen defekt. Im Bereich Turmweg sind besonders große Schäden erkennbar. 1. Bürgermeister Günther Winkler weist darauf hin, dass regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden. Der Bauhof wird entsprechend in Kenntnis gesetzt, die Schäden zu beseitigen.

219. Bauantrag**Errichtung eines Carports mit Abstellraum
Julius-Keppner-Straße, Eichenbühl**

Der Antragsteller beabsichtigt, im Bereich des Bebauungsplanes „Schaftrieb“ an seinem Wohnhaus ein Carport mit Abstellraum zu errichten.

Im Bereich der Straßenseite soll die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze auf einer Länge von 9,76m überschritten werden. Als Dachform soll ein Pultdach mit einer Dachneigung von 2 und 4 % errichtet werden. Die umliegenden Nebengebäude wurden in ähnlicher Weise errichtet.

Der Antragsteller beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze und der Dachneigung.

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung eines Carports mit Abstellraum, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze sowie der Dachneigung zugestimmt.